

Antrag D001: Solidarisch zusammenstehen: Für ein soziales Europa als Motor für eine faire Globalisierung

Antragsteller*in:	DGB-Bundesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Soziales Europa und faire Globalisierung

1 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für ein souveränes,
2 demokratisches, solidarisches und handlungsfähiges Europa ein, das den Menschen
3 Sicherheit im Wandel gibt. Die europäische Einigung ist eine Schicksalsfrage für
4 Deutschland. Die sozial-ökologische Transformation, der Klimawandel und die
5 zunehmende globale Systemkonkurrenz und Rivalität stellen uns in Europa vor immense
6 Herausforderungen. Alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Deutschland
7 eingeschlossen, sind im Weltmaßstab zu klein, um diese Herausforderungen allein zu
8 bewältigen. Dies macht eine tiefere Integration der EU nach Auffassung der
9 Gewerkschaften unumgänglich.

10 Deutschland und Europa müssen starke Industriestandorte in der globalen
11 Handelsordnung bleiben. Darum fordern wir eine aktive Industriepolitik, die mit
12 resilienten Wertschöpfungsketten strategische Handlungsfähigkeit erlangt. Wir wollen
13 ein Europa, das globale Standards für einen fairen Welthandel in globalen
14 Lieferketten setzt. Der EU-Binnenmarkt muss mit Demokratie und Menschenrechten,
15 sozialem und ökologischem Fortschritt sowie technologischen Innovationen und
16 Digitalisierung und der Bekämpfung des globalen Klimawandels einhergehen. Strategisch
17 wichtige Produktionszweige sollten nach Europa zurückgeholt bzw. von Abwanderung
18 abgehalten werden.

19

20 **Demokratie in Europa stärken, Rechtsstaatlichkeit sichern**

21 Die Europäische Union steht für Demokratie, Freiheit und Wohlstand für alle.
22 Demokratie darf nicht am Arbeitsplatz Halt machen. Arbeitnehmer*innen überall in
23 Europa müssen in den Unternehmen und Betrieben bei den Entscheidungen über ihre
24 Arbeitsbedingungen mitentscheiden können. Für den DGB und seine
25 Mitgliedsgewerkschaften stehen Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung in Betrieben
26 und Unternehmen an vorderster Stelle. Wir fordern daher ein Mainstreaming aller
27 europäischen Richtlinien und Verordnungen, insbesondere derjenigen zur
28 Unternehmensverfassung, für eine Demokratisierung der Wirtschaft. Diese trägt
29 maßgeblich zu einer stabilen Wirtschaft und zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei.

30 Die Demokratie in Europa und das europäische Wertesystem werden von innen wie außen
31 durch Spaltung und politische Instabilität bedroht. Wir beobachten Demokratiedefizite
32 in Mitgliedsstaaten, innergesellschaftliche soziale Spaltungen, eine Zunahme

33 politischer Extreme, Rechtspopulismus, Fake News und Desinformation sowie
34 Cyberkriminalität und hybride Bedrohungen von außen. Die Krisen der letzten
35 eineinhalb Jahrzehnte, Eurokrise und Corona-Krise, sowie die Herausforderungen durch
36 Flucht und Migration in die EU haben die Politikfähigkeit der EU auf den Prüfstand
37 gestellt. Grundlegende Konstruktionsfehler der Union, Fehlentscheidungen und
38 politische Versäumnisse wurden dadurch deutlich. Viele Bürger*innen haben das
39 Vertrauen in die Politik verloren.

40 Wir Gewerkschaften sagen deshalb: Die EU muss handlungsfähiger werden, um adäquat auf
41 innere und äußere Herausforderungen antworten zu können. Wir wollen gemeinsam
42 Zukunftsfähigkeit gewinnen. Dazu müssen sich die Mitgliedstaaten der Europäischen
43 Union auf die EU-Gründungs idee als soziales Friedensprojekt und auf die gemeinsamen
44 humanitären und demokratisch-rechtsstaatlichen Werte zurückbesinnen. Die Europäische
45 Union muss ihr Versprechen auf Demokratie, Freiheit und Wohlstand für alle einlösen.
46 Die Unabhängigkeit der Justiz in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist
47 von grundsätzlicher Wichtigkeit, denn sie bildet die zwingende Grundlage für die
48 europäische Zusammenarbeit im europäischen Raum der Sicherheit, der Freiheit und des
49 Rechts. Korruption ist auf das Entschiedenste zu bekämpfen. Um die Blockadepolitik
50 einzelner Mitgliedsstaaten im Rat, wie sie sich beispielsweise bei den Verhandlungen
51 zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU gezeigt hat, zu überwinden, wollen wir, dass das
52 Prinzip der Einstimmigkeit durch Mehrheitsbeschlüsse ersetzt wird.

53 Der Europäischen Union sind europaweite Gleichbehandlungsstandards zu verdanken, die
54 in allen europäischen Mitgliedsstaaten zu vergleichbarer nationaler
55 Antidiskriminierungsgesetzgebung geführt haben, die auf den Rest der Welt positiv
56 ausstrahlen. Deutschland hat hiervon nachhaltig profitiert. Weltweit ist der Kampf
57 gegen jede Form von Diskriminierung im Kern ein Kampf gegen soziale Benachteiligung,
58 dem sich die Gewerkschaften seit jeher verschrieben haben. Die EU-Mitgliedstaaten,
59 die die Stärkung kollektiver Vertretungsrechte, die Gleichbehandlung von
60 Minderheitengruppen und Respekt gegenüber demokratischen Prinzipien mit Füßen treten,
61 müssen nach dem Rechtstaatlichkeitsverfahren sanktioniert werden.

62 Die vielfältigen Richtlinien, politischen Resolutionen und konkreten Maßnahmen der
63 Europäischen Union berücksichtigen gruppenspezifische Diskriminierungserfahrungen
64 aufgrund des Geschlechtes und der Geschlechtsidentität, der ethnischen Herkunft, des
65 Alters, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder der Religion.
66 Mehrfachdiskriminierungen müssen verstärkt bekämpft werden.

67

68 **Sozial-ökologische Transformation gestalten**

69 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für eine ambitionierte
70 Klimapolitik ein. Wir müssen uns entschlossen gegen den Klimawandel stemmen, da
71 Erderwärmung und Umweltzerstörung unsere natürlichen Lebensgrundlagen fortschreitend
72 gefährden. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sehen die Transformation als
73 Chance für Wohlstand und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Europa. Sie muss

74 daher sozial-ökologisch sein. Wir unterstützen deshalb, dass die derzeitige EU-
75 Kommission den Klimawandel zu einem der großen Themen ihrer Amtszeit 2019-2024
76 gemacht hat. Mit dem Europäischen Green Deal und dem dazugehörigen Aktionsplan will
77 sie die klimaneutrale Modernisierung von Gesellschaft und Wirtschaft vorantreiben.
78 Next Generation EU, die Aufbau- und Resilienzfazilität zur Bewältigung der Corona
79 Krise, stellt zusätzliche Mittel für den Klimaschutz bereit. Der DGB und seine
80 Mitgliedsgewerkschaften fordern eine Teilhabe an der strategischen und politischen
81 Planung, wie sie im Kontext der europäischen Strukturfonds seit Jahren praktiziert
82 wird.

83 Der Wandlungsprozess zu Produktion und Konsum, die die natürlichen Ressourcen
84 schonen, zu einer klimaneutralen Wirtschaft in Übereinstimmung mit dem Pariser
85 Klimaschutzabkommen, wird der Gesellschaft viel abverlangen und neue
86 Verteilungskonflikte hervorbringen. Die Transformation muss als eine soziale Frage
87 verstanden werden, nicht nur als eine ökologische. Eine ehrgeizige europäische
88 Industriestrategie und die Förderung hochwertiger Dienstleistungen schaffen
89 nachhaltigen Wohlstand in Europa. Nur wenn das Soziale von Anfang an mitgedacht wird,
90 wird der Europäische Green Deal zu einer Erfolgsgeschichte gemacht werden können. Wir
91 Gewerkschaften wollen deshalb, dass die Beschäftigten in die Gestaltungsprozesse und
92 Maßnahmen in einer Gesamtstrategie einbezogen und gestärkt werden.

93 Die regionale Strukturpolitik der EU muss stärker als bisher auf die
94 Herausforderungen der Transformation ausgerichtet werden. Starke Beschäftigten- und
95 Gewerkschaftsrechte müssen damit einhergehen. Um die neuen Unsicherheiten dieses
96 Strukturwandels, die auf die Menschen zukommen, abzufedern, brauchen sie
97 Beschäftigungs- und Einkommenssicherheit durch gemeinsame europäische
98 Mindeststandards in der Arbeitslosenversicherung und eine aktive Arbeitsmarktpolitik
99 mit Weiterqualifizierung von Betroffenen. Der Wandel der energieintensiven Industrien
100 hin zu CO2-freien Produktionsabläufen und die nachhaltige Gestaltung des
101 Mobilitätssystems erfordern massive Investitionen in Umschulungen. Eventuelle
102 Arbeitsplatzverluste müssen sozial abgedeckt werden.

103

104 **Digitale Transformation durch Regulierung gestalten**

105 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen im Grundsatz die Digitalstrategie
106 der EU-Kommission zur Förderung der digitalen Souveränität Europas, faire Spielregeln
107 in der Plattform-Ökonomie oder den Ausbau digitaler Technologien für den Klimaschutz.
108 Dazu gehört insbesondere eine europaweite Regulierung der Zulassungsbedingungen für
109 Anwendungen „Künstlicher Intelligenz“ (KI), denn KI hat das Potenzial für
110 grundlegende Veränderungen in Wirtschaft und Arbeitswelt. Eine Grundvoraussetzung für
111 eine Nutzung von KI zur Förderung Guter Arbeit ist neben angemessenen Beteiligungs-
112 und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten und Gewerkschaften eine
113 ausreichende Transparenzpflicht für KI-Anbieter. Der DGB und seine
114 Mitgliedsgewerkschaften begrüßen deshalb den Entwurf der EU-Kommission für eine KI-

115 Verordnung (AI Act) mit einem risikobasierten Ansatz und der grundsätzlichen
116 Einordnung von Arbeit und Beschäftigung in den Hoch-Risiko-Bereich, setzen sich
117 jedoch für erforderliche Nachbesserungen ein. Diese betreffen die bislang von der
118 Kommission geplanten Einschränkungen bei den Transparenzvorschriften selbst sowie die
119 Prüfung durch Dritte bei der betrieblichen Nutzung von KI. So fordern der DGB und
120 seine Mitgliedsgewerkschaften, dass KI-Systeme grundsätzlich als Hoch-Risiko
121 eingestuft werden, wenn personenbezogene Daten im Beschäftigungsverhältnis tangiert
122 sind. Dazu sind KI-Systeme zur Mensch-Maschine-Interaktion im Kontext von Arbeit und
123 Beschäftigung als Hoch-Risiko einzuordnen und an eine externe Prüfung zu binden. Eine
124 Selbstkontrolle durch KI-Anbieter ist unzureichend. Der DGB und seine
125 Mitgliedsgewerkschaften setzen sich zudem auch auf europäischer Ebene dafür ein, die
126 Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Beschäftigten, betriebliche
127 Interessenvertretungen und Gewerkschaften zur kollektiven Ausgestaltung der
128 betrieblichen KI-Nutzung zu stärken, da Risiken durch KI für Beschäftigte nicht
129 allein durch technische Konformitätsprüfungen gelöst werden, sondern in erheblichem
130 Maße von der betrieblichen Umsetzung und Anwendung abhängen.

131 Gewerkschaften in Deutschland engagieren sich schon seit längerem in den Bereichen
132 der Plattformarbeit. Arbeitsplattformen sind weit mehr als nur Vermittler zwischen
133 Auftraggeber*in und Auftragnehmer*in. Auch bei digital organisierter Arbeit sollten
134 grundsätzlich nur diejenigen arbeits- und sozialrechtlich als Selbständige gelten,
135 die im wirtschaftlichen Sinne auch unabhängig sind. Für die Anwendung des
136 arbeitsrechtlichen Schutzes müssen die persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit
137 der Arbeitenden sowie ihre soziale Schutzbedürftigkeit ausschlaggebend sein. Um den
138 Beschäftigten kollektive Handlungsmöglichkeiten zu geben, fordern wir ein digitales
139 Zugangsrecht für Gewerkschaften. Der Digital Services Act der EU-Kommission muss die
140 Macht der Plattformen zähmen, die Pflichten ihrer Betreiber als Arbeitgeber*innen
141 regulieren und die Rechte der Plattformbeschäftigten wahren. Der DGB und seine
142 Mitgliedsgewerkschaften werden sich weiterhin für faire Arbeitsbedingungen in der
143 Plattformarbeit einsetzen.

144 Die Marktmacht digitaler Plattformen kann existenzielle Bedeutung haben, insbesondere
145 für unselbstständig Beschäftigte und Solo-Selbstständige, die darauf angewiesen sind,
146 Arbeitsaufträge über digitale Plattformen zu generieren. Der DGB und seine
147 Mitgliedsgewerkschaften begrüßen daher den Digital Markets Act der EU, der große
148 digitale Plattformen einer besonderen Regulierung unterstellt, mit dem Ziel, faire
149 und wettbewerbliche Märkte herzustellen, indem den Plattformen verboten wird,
150 geschäftliche Nutzer dazu zu zwingen, keine anderen Vertriebskanäle zu nutzen.

151

152 **Eine europäische Wirtschafts- und Finanzmarktordnung für die Zukunft aufbauen**

153 Die monetäre und fiskalische Handlungsfähigkeit der EU stellt für den DGB und seine
154 Mitgliedsgewerkschaften eine der Bedingungen zum Erhalt und zur Stärkung des
155 europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells dar. Der DGB und seine

156 Mitgliedsgewerkschaften begrüßen daher ausdrücklich die Antwort der Bundesregierung
157 und der Europäischen Union auf die Coronakrise im Jahr 2020. In einer
158 existenzbedrohenden Krise wurde mit einer massiven Ausweitung des EU-Haushaltes und
159 einer Zuteilung der Mittel aus dem Wiederaufbaufonds nach der unterschiedlichen
160 Bedürftigkeit der Mitgliedsstaaten, das Grundprinzip der europäischen Solidarität, in
161 den Mittelpunkt einer gemeinsamen europäischen Strategie gestellt. Denn ausgerechnet
162 diejenigen Mitgliedsstaaten, die am meisten von den Folgen der Pandemie betroffen
163 sind, sind auch die mit den geringsten fiskalpolitischen Spielräumen infolge der
164 Finanzkrise und des Austeritätscurses der 2010er Jahre. Die Auszahlung von EU-Mitteln
165 darf dabei nicht an die Vorgaben des europäischen Semesters und die „economic
166 governance“ geknüpft werden. Nicht zuletzt aufgrund der in diesen Mitgliedsstaaten
167 geschwächten industriellen Beziehungen mit abnehmender Tarifbindung bedarf es einer
168 effektiven Einbindung der Sozialpartner bei der Umsetzung der Investitionsvorhaben
169 des Wiederaufbaufonds, um damit Gute Arbeit und Mitbestimmung zu fördern. Das ist ein
170 grundsätzlicher Anspruch an ein soziales Europa und an gewerkschaftliche Teilhabe.
171 Der neu geschaffene Investitionsfonds darf darüber hinaus nicht zu einer Verdrängung
172 der EU-Strukturfonds führen, an denen die Sozialpartner beteiligt sind.

173 Die europäische Wirtschafts- und Finanzordnung (economic governance) legt die
174 Webfehler der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und ihre mangelnde
175 Vollendung unter dem revidierten Stabilitäts- und Wachstumspakt deutlicher denn je
176 offen. Ein soziales Europa, das in der Krise auch finanziell zusammensteht, ist eine
177 Bedingung für den Erhalt und den Ausbau des Europäischen Wirtschafts- und
178 Sozialmodells. Nur darf nicht der Fehler wiederholt werden, den eingeleiteten
179 Kurswechsel durch zu kurze Tilgungsfristen und Austeritätsforderungen an die
180 Mitgliedstaaten zu unterlaufen und aufzuheben. Vor dem Auslaufen der derzeit
181 coronabedingt geltenden Notfallklausel nach Artikel 122 Abs. 2 des Vertrages über die
182 Arbeitsweise der EU muss die europäische Wirtschafts- und Währungsunion auf eine
183 sichere Basis gestellt werden. In deren Zentrum müssen die Stärkung öffentlicher
184 Investitionen durch die Einführung einer „Goldenen Regel“, ein höherer
185 Verschuldungsspielraum sowie die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts und die
186 Abschaffung des Fiskalpakts stehen. Dies wird den Druck auf öffentliches Sparen
187 deutlich abmildern und den Mitgliedstaaten ermöglichen, leichter aus der öffentlichen
188 Verschuldung herauszuwachsen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern eine
189 Währungsunion, die sich unabhängig macht von dem „Wohllollen“ der Finanzmärkte durch
190 gemeinsame, europäische Anleihen.

191 Zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion sind automatische fiskalische
192 Stabilisatoren nötig. Sie sind in allen Mitgliedsstaaten vorhanden und auch auf
193 europäischer Ebene erforderlich. Innerhalb des gemeinsamen Währungsraums ist eine
194 Rückversicherung der nationalen Arbeitslosenversicherungssysteme ein effektiver
195 Stabilisator. Eine europäische Arbeitslosenrückversicherung (ALRV) würde eine
196 Schutzmaßnahme für die Schwächsten auf dem (gesamt)europäischen Arbeitsmarkt
197 darstellen, die automatisch beim Abweichen von Standardtrends in den nationalen

198 Arbeitslosenraten ausgelöst würde. Dazu darf sie nicht aus den nationalen
199 Arbeitslosenversicherungen finanziert werden. Ein Ex-ante-Mechanismus würde
200 gleichzeitig die Unsicherheiten und Krisenerwartungen verringern und damit die Krise
201 selbst mildern sowie nicht zuletzt den Zusammenhalt Europas und das in der
202 Finanzkrise verlorene Vertrauen stärken.

203

204 **Finanzmarktregulierung**

205 Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise von vor nunmehr über einer Dekade hat die
206 Ineffizienzen der Finanzmärkte und Schwachstellen der Regulierung offengelegt. Im
207 Nachgang der Krise wurden deshalb von fast allen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden
208 weltweit entsprechende Regulierungsmaßnahmen ergriffen. Der eingeschlagene Weg ist
209 grundsätzlich zu begrüßen, war allerdings nicht ausreichend, wie in der COVID-19
210 Krise erneut deutlich wurde: Während weltweit große Teile der Realwirtschaft zum
211 Erliegen kamen, legte die Finanzspekulation an den Aktienbörsen ungebremsst zu. Die
212 Verbindung zwischen Finanzmärkten und realen Wirtschaftsaktivitäten ist aber
213 wesentliche Voraussetzung für eine funktionsfähige und stabile Wirtschaft. Um diese
214 Verbindung zu gewährleisten, setzen sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften
215 weiterhin für die Durchsetzung klarer und wirkungsvoller Regeln ein. Regulierung muss
216 zukünftig vor allem auf internationaler oder zumindest auf europäischer Ebene
217 erfolgen. Denn Finanzmarktgeschäfte machen nicht an Grenzen Halt, sondern sind
218 vielmehr hochgradig international integriert. Ein stark fragmentierter
219 Regulierungsrahmen würde unweigerlich das Ziel der Finanzmarktstabilität
220 konterkarieren. Oberste Prämisse der Regulierung muss es zukünftig sein, dass die
221 Finanzmärkte ihrer dienenden Funktion für die Realwirtschaft (wieder) nachkommen.

222 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern deshalb: Die Kapitalausstattung der
223 Banken muss erhöht werden, um im Ernstfall besser gegen Risiken geschützt zu sein.
224 Zudem bedarf es einer stärkeren Fokussierung auf den Kapitalbestand im Verhältnis zur
225 (ungewichteten) Bilanzsumme (Leverage Ratio). Die aktuell angestrebten drei Prozent
226 Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme erweisen sich als viel zu gering. Darüber
227 hinaus dürfen nur Finanzprodukte zugelassen werden, die einen volkswirtschaftlichen
228 Nutzen haben (Finanz-TÜV). Finanzintermediären muss es untersagt werden,
229 Wertpapiergeschäfte auf eigene Rechnung zu betreiben (Eigenhandel). Schattenbanken,
230 wie bankeneigene außerbilanzielle Zweckgesellschaften, Hedgefonds oder
231 Geldmarktfonds, müssen grundsätzlich der gleichen Regulierung unterliegen wie
232 Finanzakteure des herkömmlichen Marktes. Nur so lässt sich verhindern, dass Risiken
233 in diesen Bereich abwandern. Regulierung muss nach Tätigkeit erfolgen, nicht nach
234 Bezeichnung eines Finanzinstituts. Die Bankenunion, eines der zentralen europäischen
235 Projekte, muss vollständig umgesetzt und auch den aktuellen Entwicklungen
236 entsprechend weiterentwickelt werden. Eine wirksame Bankenunion kann allerdings nur
237 gewährleistet werden, wenn sich alle EU-Mitgliedsstaaten uneingeschränkt beteiligen.

238

239 **Steuerpolitik**

240 Nach wie vor sind die staatenübergreifenden Bemühungen zur Eindämmung der
241 Steuerumgehung im Wege der konzerninternen Gewinnverschiebung und zur angemessenen
242 Besteuerung von Konzernen mit internationaler Marktmacht unzureichend. Die im Jahr
243 2021 von 132 Staaten unterzeichnete „Erklärung zu einer Zwei-Säulen-Lösung zur
244 Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung der
245 Wirtschaft ergeben“, ist ein erster Schritt, um die Steuervermeidung zu begrenzen.
246 Nach mehr als einem Jahrzehnt nach Ausbruch der schwersten Weltfinanzkrise seit 1929
247 und acht Jahre, nachdem die EU-Kommission einen Vorschlag zur Einführung einer
248 Finanztransaktionsteuer angenommen hat, ist immer noch keine Umsetzung in Sicht. Das
249 Kapital wird immer weniger besteuert. Die Besteuerung des Faktors Arbeit steigt
250 hingegen immer weiter an. Zusätzlich werden lohnabhängig Beschäftigte, die an ihren
251 Arbeitsplatz in einem anderen Staat der EU pendeln, trotz der Garantie einer
252 diskriminierungsfreien Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit, mitunter durch
253 zwischenstaatliche Abkommen beim Bezug von Lohnersatzleistungen vergleichsweise
254 schlechter gestellt.

255 Wir fordern deshalb: Die EU muss bei den Unternehmenssteuern für gleiche Bedingungen
256 (Level Playing Field) sorgen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften bekräftigen
257 deshalb ihre Forderung, die Möglichkeiten zur Erhebung von Quellensteuern auf alle
258 Zahlungen von Zinsen, Dividenden, Lizenzgebühren usw. auszuweiten, um konzernintern
259 in Niedrigsteuergelände verschobene Gewinne mit der Differenz zum deutschen
260 Steuersatz nachbelasten zu können. Im Rahmen der Staatengemeinschaften von EU, OECD
261 und UN ist die Einigung auf eine einheitliche und ökonomisch sinnvolle Ermittlung der
262 Steuerbemessungsgrundlagen für transnational tätige Unternehmen erforderlich, um das
263 gestaltungsanfällige System konzerninterner Verrechnungspreise zu überwinden. Dabei
264 müssen die tatsächlich wirtschaftlich Begünstigten von Unternehmen, Stiftungen und
265 vergleichbaren Konstruktionen offengelegt werden. Die Mitgliedschaft eines Staates in
266 der Europäischen Union darf nicht verhindern, dass dieser als Steueroase behandelt
267 werden kann. Ziel muss es sein, den zerstörerischen internationalen Wettlauf um die
268 niedrigsten Unternehmenssteuern dauerhaft zu beenden. Die Finanztransaktionsteuer ist
269 unverzüglich und für alle Arten des Wertpapierhandels, mit Ausnahme der Herausgabe
270 und des erstmaligen Erwerbs auf dem sogenannten Primärmarkt, mit einem Steuersatz von
271 0,1 Prozent auf den tatsächlichen wirtschaftlichen Wert einzuführen. Sie ist ein
272 unverzichtbarer Beitrag zur Dämpfung der Finanzmarktspekulation und muss zur Stärkung
273 der Investitionskraft der EU beitragen.

274

275 **Soziale Rechte stärken und Arbeit der Zukunft gestalten**

276 Bislang haben die wirtschaftlichen Freiheiten im Binnenmarkt der Europäischen Union
277 Priorität gegenüber den sozialen Grundrechten. Dieser Konstruktionsfehler in der
278 vertraglichen Grundstruktur der EU bedarf der Korrektur. Der DGB und seine
279 Mitgliedsgewerkschaften wollen, dass aus der Europäischen Wirtschafts- und

280 Währungsunion eine echte Wirtschafts- und Sozialunion wird. Wir fordern deshalb: Den
281 sozialen Grundrechten muss Vorrang vor den wirtschaftlichen Binnenmarktfreiheiten
282 eingeräumt werden. Dies kann durch ein **soziales Fortschrittsprotokoll** geschehen, das
283 primärrechtlich verankert wird. Nur so können wir unser europäisches Sozialmodell
284 gegen eindimensionales Denken in der Logik der Wettbewerbsordnung des Binnenmarktes
285 verteidigen.

286

287 **Streikrecht sichern**

288 Das in europäischem und internationalem Recht verankerte Streikrecht ist ein Grund-
289 und Menschenrecht und für die Gewerkschaften als ein Instrument zur Durchsetzung von
290 guten Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen unverzichtbar. Seit Jahren ist es
291 verschiedenen Angriffen auf europäischer, aber auch internationaler Ebene ausgesetzt
292 und dadurch eingeschränkt und geschwächt. Die Gewerkschaften stehen für Teilhabe am
293 wirtschaftlichen Erfolg, den Kampf gegen Ausbeutung und für den Respekt vor
294 menschliche Arbeit. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern deshalb in
295 Europa eine klare Anerkennung des Vorrangs des im EU-Primärrecht garantierten
296 Streikrechts vor den wirtschaftlichen Grundfreiheiten der EU. Dies muss dringend im
297 Rahmen der Ergänzung der EU-Verträge um ein soziales Fortschrittsprotokoll nachgeholt
298 werden.

299

300 **Umsetzung der Säule sozialer Rechte**

301 Das Europäische Parlament, die Europäische Kommission sowie der Europäische Rat
302 proklamierten 2017 auf dem EU-Sozialgipfel in Göteborg die Europäische Säule sozialer
303 Rechte. Diese besteht aus 20 ausformulierten sozial- und beschäftigungspolitischen
304 Grundsätzen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßten damals die
305 Proklamation der Säule sozialer Rechte als einen wichtigen Schritt. Sie wurde jedoch
306 zugleich als unverbindlich kritisiert. Im Frühjahr 2021 veröffentlichte nun die EU-
307 Kommission einen Aktionsplan zur Umsetzung der Säule sozialer Rechte. Der DGB und
308 seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen auch den Aktionsplan als einen Schritt in die
309 richtige Richtung und fordern einen neuen „Social Deal“.

310 Um ein soziales Europa zu verwirklichen, müssen Tarifverträge, Tarifbindung und
311 sozialer Dialog wie die betriebliche und die Unternehmens-Mitbestimmung auf allen
312 Ebenen in der Europäischen Union gestärkt werden. Plattformarbeit als neu
313 organisierte Form der Dienstleistungsarbeit braucht einen gesetzlichen
314 Gestaltungsrahmen in der Europäischen Union. Soloselbstständige brauchen einen
315 gesetzlichen Mindestschutz bei Arbeitsbedingungen und sozialer Absicherung wie das
316 Recht auf Kollektivverhandlungen. Mobile Beschäftigte, die grenzüberschreitend
317 arbeiten, dürfen nicht ausgebeutet werden. Der Schutz mobiler Beschäftigter muss im
318 Binnenmarkt gewährleistet und grenzüberschreitende Mobilität für die Beschäftigten
319 nach dem Grundsatz „gleicher Lohn für die gleiche Arbeit am gleichen Ort“ mit vollem
320 Sozialversicherungsschutz durchgesetzt werden. Die Maßnahmen gegen

321 Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der EU müssen verbessert werden, insbesondere durch
322 die Etablierung von Mindeststandards und verbesserte Kontrollmechanismen in der
323 Jugendgarantie, da junge Menschen nicht Leidtragende der Krise sein dürfen. Nicht
324 zuletzt muss sich die Europäische Union weiterhin als Motor der
325 Geschlechtergerechtigkeit verstehen.

326 Wir fordern ein krisenfestes Europa durch ein verstetigtes EU-Kurzarbeitsinstrument,
327 eine europäische Arbeitslosenrückversicherung, soziale Aufwärtskonvergenz durch eine
328 EU-Rahmenrichtlinie zu Mindeststandards in der Grundsicherung, gemeinsame
329 Mindeststandards für die Arbeitslosenversicherung sowie eine EU-Rahmenrichtlinie für
330 faire Mindestlöhne. Wir brauchen eine krisenfeste Gesundheitsunion mit einer
331 rechtzeitigen, hochwertigen und bezahlbaren Gesundheitsversorgung.

332

333 **Ein solidarisches Asylsystem entwickeln**

334 Ein global gerechtes Europa sorgt auch für faire Regeln bei Asyl und Migration. Die
335 Europäischen Institutionen stehen vor einer gewaltigen Herausforderung. Der DGB und
336 seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, dass das individuelle Grundrecht auf Asyl und
337 die Einhaltung der UN-Flüchtlingskonvention unantastbar bleiben müssen. Deutschland
338 muss sein politisches Gewicht einsetzen, um ein EU-weites solidarisches Asylsystem
339 zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten zu entwickeln, das gemeinschaftlich
340 finanziert wird. Staaten, die diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, sind zu
341 sanktionieren. Die Mitgliedsstaaten, die besondere Lasten tragen, müssen unterstützt
342 werden. Dazu gehört auch, sichere und legale Möglichkeiten zu schaffen, in der EU
343 einen Antrag auf Schutzgewährung zu stellen. Seenotrettung muss als staatliche
344 Aufgabe auf europäischer Ebene verankert werden. Des Weiteren zeigen sich der DGB und
345 seine Mitgliedsgewerkschaften mit der zivilen Seenotrettung solidarisch. Alle
346 Schiffe, die im Mittelmeer unterwegs sind, sind nach internationalem Seerecht zur
347 Seenotrettung verpflichtet. Das heißt, sie müssen Schutzbedürftige in Seenot
348 aufnehmen und an einen sicheren Ort bringen. Kein Schiff darf dabei behindert werden.
349 Schiffe unter dem Kommando der EU und ihrer Mitgliedstaaten dürfen Schutzsuchende
350 nicht in Drittstaaten, zum Beispiel Libyen, Marokko oder Tunesien, zurückbringen. Die
351 Geretteten müssen in die EU gebracht werden, damit ihr Anspruch auf internationalen
352 Schutz in einem fairen Verfahren geprüft werden kann. Pushbacks und ähnliche
353 Maßnahmen lehnen wir ab. Geflüchtete und ihre Familienangehörigen müssen im Sinne der
354 Genfer Flüchtlingskonvention unter menschenwürdigen Bedingungen Schutz erhalten und
355 von Beginn an einen umfassenden Zugang zu Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und
356 Integrationsmaßnahmen bekommen. Insbesondere muss sowohl der Zugang von Kindern zu
357 Bildung als auch der Zugang zu Spracherwerb und Integration europäisch einheitlich
358 geregelt werden.

359 Die Europäische Union muss sich aktiv für eine Verbesserung der wirtschaftlichen und
360 politischen Lage in den Herkunftsländern der Geflüchteten einsetzen. Maßnahmen zum
361 Umwelt- und Klimaschutz und zur wirtschaftlichen und politischen Entwicklung müssen

362 von Europa umfassend unterstützt werden. Will man ernsthaft Fluchtursachen auf
363 europäischer Ebene begegnen, braucht es ein langfristiges Engagement der EU mit
364 stärkerem Fokus auf die Organisationen und sozialen Strukturen, die Frieden und
365 Wohlstand sichern sowie für gute Arbeits- und Lebensbedingungen eintreten:
366 Gewerkschaften.

367

368 **Europas Verantwortung in der Welt**

369 Krieg ist kein geeignetes Mittel, um Konflikte zu lösen und einen nachhaltigen
370 Friedensprozess anzustoßen. Angesichts steigender Rüstungsexporte und einer drohenden
371 Aufrüstungsspirale setzen sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften für eine
372 weltweite Politik der Abrüstung und Entspannung ein. Der DGB und seine
373 Mitgliedsgewerkschaften fordern die Bundesregierung und die EU auf, sich in ihrer
374 Friedenspolitik an den Grundsätzen der ILO Empfehlung (205) betreffend Beschäftigung
375 und menschenwürdige Arbeit für Frieden zu orientieren. Diese benennt menschenwürdige
376 Arbeit als wesentliche Säule der Friedensförderung. Sie betont zudem die wichtige
377 Rolle der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie Minderheiten in der
378 Arbeitswelt sowie in Entscheidungsgremien, die Rolle von Schul-, Aus- und
379 Weiterbildung, von Sozialschutz, von funktionsfähigen Arbeitsinstitutionen, sozialem
380 Schutz und Schutz von betroffenen Migrant*innen, Geflüchteten und Rückkehrer*innen.

381 Europa trägt als Friedensmacht Verantwortung für die Welt. Der DGB und seine
382 Mitgliedsgewerkschaften fordern die Bundesregierung und die europäischen
383 Institutionen zu einer Politik der fairen Globalisierung auf und dazu, ihr
384 politisches Gewicht dafür einzusetzen, die Institutionen der „global governance“ zu
385 demokratisieren. Mit

- 386 • den Konturen eines europäischen Sozialmodells und einer europäischen
387 Sozialstaatlichkeit,
- 388 • starken Gewerkschaften,
- 389 • einem Ausbau der sozialen Sicherungssysteme zur Absicherung der großen
390 Lebensrisiken, die auf dem Solidaritätsprinzip beruhen,
- 391 • gesetzlich und tarifvertraglich geregelten Arbeitsbedingungen zum Schutz der
392 Beschäftigten,
- 393 • Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
394 und ihrer Interessensvertreter*innen,
- 395 • dem sozialen Dialog zum Ausgleich der Interessen zwischen Kapital und Arbeit und
- 396 • der Bereitstellung gemeinwohlorientierter öffentlicher Dienstleistungen von
397 allgemeinem Interesse

398 muss Europa zum sozialen Referenzmodell für eine faire Globalisierung werden und
399 beweisen, dass wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Fortschritt Hand in Hand
400 erfolgreich sind.

401 Die Europäische Union muss eine internationale Handelspolitik umsetzen, die die
402 Rechte von Arbeitnehmer*innen schützt und durchsetzt sowie ökologische Standards
403 stärkt. Wir fordern die EU-Kommission zur Einführung eines EU-Rechtsrahmens zur
404 nachhaltigen Unternehmensführung auf. Die Europäische Union muss eine faire und
405 wertebasierte Globalisierung voranbringen: Wir brauchen auf europäischer Ebene ein
406 Lieferkettengesetz, das fairen Wettbewerb und faire Arbeitsverhältnisse und damit
407 eine gerechte globale Wirtschaft durch die gesamte Lieferkette hindurch sicherstellt.